



## Der Infobrief des Landesverbands Bayern

### Gipfeltreffen in München

**München** (JB/JV) — Das jährliche Treffen des Bezirksvorstands des BDK München mit dem Polizeipräsidium München fand mit einiger Verzögerung auf Grund von Terminkollisionen am 29. Januar statt.

Herr Polizeipräsident Thomas Hampel, Herr Polizeivizepräsident Christian Huber, LKD Markus Kraus (Leiter E3), Herr PD Markus Kraus (Leiter Präsidialbüro) und Herr LRD Michael Rieger (Leiter Abt. P) empfingen die Bezirksvorsitzenden Johann Bielmeier, Thomas Maihofer, Dominik Dommer und Stefan Breiner vom BDK Bezirksverband München in der Bibliothek des Polizeipräsidiums.

Erster Tagesordnungspunkt war, wie leider seit Jahren, die **momentane Personalsituation** des Präsidiums im

Allgemeinen und die der Kriminalpolizei im Besonderen. Die bereits im Jahr 2023 angesprochene Statistik des „verfügbaren“ Personals weist so im Moment für die Kriminalpolizei ein Fehl von 19,9% aus und bewegt sich dadurch auf dem Stand von 2020.

Das 2023 angesprochene Problem der »**Umsteiger**« wurde im Innenministerium inzwischen erkannt, dementsprechend werden dann in der 2. QE fehlende Beamte werden zukünftig bei den Personalzuteilungen angerechnet.

Ebenfalls angesprochen wurde in diesem Zusammenhang **das neue Kommissariat 103 - KEM** für Einsatz- und Ermittlungsunterstützung. Eine Evaluierung dieser »Servicedienststelle für die Kriminalpolizei« ist von Seiten des Präsidiums natürlich geplant, bislang seien aber nur positive



Rückmeldungen der anfordernden Dienststellen eingegangen. Auch mögliche Schnittstellenproblematiken wurden von Seiten der Präsidiumsleitung bislang nicht beobachtet. Grundsätzlich begrüßt der BDK die Aufstellung des K 103, den Worten von PVP Huber „Die Gegenseite professionalisiert sich, also müssen wir das auch!“ ist nichts hinzuzufügen.

Weiteres Thema waren die ebenfalls 2023 bereits angesprochenen Stellen für **Modulare Qualifizierung** (mQ, A13/14) und das Verhältnis der entsprechenden Stellen zwischen Schutz- und Kriminalpolizei. Ein anderer Dauerbrenner durfte natürlich auch nicht fehlen, selbstverständlich wurden die vorherrschenden **EDV-Probleme** mit IGVP-FE, den neuen Lexmark-Druckern usw. vom BDK thematisiert.

Ebenfalls angesprochen wurde von BDK-Seite die geplante **Laufbahnöffnung** für die ComKri- und WiKri-Beamten („Sonderlaufbahn“). Die Modifikationen einer Laufbahnöffnung wurden im Auftrag des BayStMI sowohl beim PP München, als auch beim BLKA betrachtet. Wobei man sich möglicherweise von einer nach Jahren gestaffelten Öffnung zu einer nach Dienstgrad (Wechselmöglichkeit ab A12) abhängigen Lösung hinbewegen könnte. Die Entscheidung hierzu liegt nun beim StMI. Weiterhin sind klare Regelungen geplant, die den Wirtschafts- und Computerkriminalisten den Aufstieg in die 4. QE ermöglichen.

Zuletzt wurde dann auch noch die mögliche **Kombination der „Sondernetzkarte“ mit dem „Deutschlandticket“** angesprochen, die zunächst im Innenministerium befürwortet, inzwischen aber offenbar wieder abgelehnt wurde. Begründet wurde dies unter anderem mit der Ausweitung des MVV-Bereichs. Herr PP Hampel kündigte aber an, hier nochmals im Innenministerium vorstellig werden zu wollen; die vom StMI angeführten Gründe für eine Ablehnung seien aus Sicht des PP München nicht nachvollziehbar. Stand Ende Januar 2025 wird wohl im Lauf des Jahres eine neue Sondernetzkarte mit RFID-Chip kommen, eine Integration des Deutschlandtickets wäre hier auch nachträglich möglich. Eine gute Nachricht: Im Rahmen der Verhandlungen mit dem MVV konnte endlich durchgesetzt werden, dass in Zukunft nicht nur das Mitführen von Schusswaffe und/oder Pfefferspray, sondern auch des Einsatzstocks - kurz ausziehbar (ESA) die Nutzung der Sondernetzkarte gestattet!

Wie auch in den Vorjahren fand das Gespräch trotz der teilweise unterschiedlichen Standpunkte und Sichtweisen in einer sehr freundlichen und entspannten Atmosphäre statt, wofür sich der BDK bei der gesamten Präsidiumsleitung bedankt. (Ausführlicher Bericht auf der BDK-Homepage.)

## Kriminalassistentenz

**Landesverband/München (JB/JV)** — **Siehe auch Folgeartikel »LV zum Gespräch im IM«** — Die in Hamburg eingeführte »Kriminalassistentenz«, d. h. speziell geschulte Angestellte, die teilweise auch Ermittlungsaufgaben wahrnehmen, um die Kriminalbeamten zu entlasten, wurden von Seiten des PP München bislang nicht geplant. Laut Herrn LKD Kraus habe die Polizei Hamburg aufgrund der höheren Eingruppierungen der neuen Angestelltenstellen fast ausschließlich interne Wechsel festgestellt und es hat so gut wie keine Neueinstellungen gegeben.

Voraussichtlich im Mai würden aber Herr PP Hampel und Herr LKD Kraus an Gesprächen in Hamburg teilnehmen und sich hier ‚nochmal vor Ort informieren‘. Herr LRD Rieger erklärte auch, dass entsprechende Eingruppierungen sich wohl in den Entgeltgruppe E9 bewegen würden und diese wären im aktuellen Haushaltsplan schlicht nicht darstellbar.

Der BDK ist nach wie vor der Meinung, dass die Polizei auch den Tarifangestellten bessere Perspektiven bieten muss, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. Dies nutzt der Qualität der Sachbearbeitung und der Entlastung der Beamtenschaft. Eine Einführung der Kriminalassistentenz ist hierfür sehr gut geeignet. Wir bleiben am Ball!

## Zuverdienst im Ruhestand

**Landesverband (JV)** — Nach stetem Bemühen unseres Pensionärs Harry Dütsch konnte mit Beginn des Jahres 2025 ein Erfolg festgestellt werden. Nun wurde für alle Ruheständler, die vierzig Jahre und mehr Dienst geleistet haben, die Grenze der Versorgungsbezüge (Einkommen aus der vormaligen dienstlichen Tätigkeit) bei gleichzeitigem Bezug von Erwerbseinkommen (andere Einkünfte ohne Bezug zum Dienst) erhöht. Nun gilt der eineinhalbfache Satz der jeweils ruhegehaltfähigen Bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A3 (Art. 83 BayBeamtVG).

Bezüglich der Berechnung des Erwerbseinkommens wurde noch keine Verbesserung erreicht. Jedoch konnte Harry Dütsch am 19. Februar bei einem Treffen mit Abgeordneten der Ausschüsse des Inneren und des öffentlichen Dienstes die Diskussion anregen, das Jahresgesamteinkommen zu berechnen und anteilig auf die Monate umzulegen, statt wie bisher (Art. 83 Abs. 4 S. 5 BayBeamtVG) jeden Monat für sich zu betrachten. Dies würde den Spielraum für den Zuverdienst deutlich verbessern. Wir hoffen, dass dieser Anstoß vom Gesetzgeber aufgegriffen und umgesetzt wird.

## Landesvorsitzender zum Gespräch im Innenministerium

**Landesverband (JV)** — Am 13.01.25 absolvierten unser Landesvorsitzender Jürgen Schneider und unsere stellvertretenden Landesvorsitzenden Roland Spindler und Benjamin Falk einen Termin im Innenministerium. Eingangs wurde auf die Umstrukturierung im StMI eingegangen, welche intern zum 1. Januar in Kraft getreten und nach außen bis zum Mai umgesetzt wird.

Ein Thema von Seiten des BDK war die Einführung der **Kriminalassistenten**. In Hamburg wurde dies zum Dezember 2023 im Senat beschlossen und umgesetzt. Anfangs waren es 39 Tarifangestellte; mittlerweile sind es schon fast 200, welche mit ihrer täglichen Arbeit den kriminalpolizeilichen Ermittler entlasten. Eine »Patenschaft« zu dieser Thematik hat in Bayern das PP Unterfranken (ein ausführlicher Bericht hierzu ist im Archiv zu finden). Von Seiten der Gesprächspartner wurde nochmals zugesichert, dass hier weiterhin ein enger Austausch stattfindet. Durch Roland Spindler wurde auf den großen Erfolg des Hamburger Projekts hingewiesen, so dass neue, qualifizierte Tarifbeschäftigte gewonnen werden konnten.

Die Vertreter des BayStMI führten aus, dass man in Bezug auf die Sachbearbeitung bei **Massendelikten und PIAV** auf gutem Weg sei, was die Umsetzung in den Verbänden betrifft. Eine Verzögerung ergibt sich aktuell hauptsächlich, da noch nicht alle auf die elektronischen Akte umgestellt haben. Deshalb gibt es erst zum Mai 2025 einen Piloten mit anschließendem Testlauf. Der Vorteil soll vor allem bei der rascheren Bearbeitung von Massendelikten liegen, da diese durch die Schaffung von Zentralstellen bei den einzelnen Präsidien gesammelt in einer Hand für ganz Bayern abgearbeitet werden. Durch diese Bündelung arbeiten nicht mehr wie aktuell eine Vielzahl von Kollegen am gleichen Fall. Man verspricht sich dadurch auch wieder mehr Zeit für die Sachbearbeitung im Bereich wertiger Delikte.

Des Weiteren wurde das kürzlich herausgegebene IMS in Bezug auf »**Homeoffice**« angesprochen. Es wurde nochmals bestätigt, dass die Umsetzung in den Präsidien zeitnah im Jahre 2025 erfolgen soll und jedes Präsidium das Schreiben erhalten habe.

Als Letztes wurde von Jürgen Schneider das Thema »**Zehn Jahre Höchstverweildauer beim Personenschutz**« angesprochen. Ein Ergebnis hierzu gibt es noch nicht, aus fachlicher Sicht wurde aber betont, dass keine Aufhebung geplant sei. Jedoch sind weiter begründete Ausnahmen und Verlängerungen bei den dort tätigen Kolleginnen und Kollegen möglich. Die maximale Verweildauer wird vor allem mit dem Fürsorgegedanken begründet, welcher für das BayStMI aufgrund der starken Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen an erster Stelle steht. So bleibt immer ein gewisser sozialer Kontrollmechanismus vorhanden.

Der Einwand der mangelnden Planungssicherheit für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen wurde zur Kenntnis genommen und auch als wichtiger Aspekt betrachtet. Bayern bleibt also vorerst weiterhin das einzige Bundesland, in dem eine Höchstverweildauer von zehn Jahren in Personenschutz, fest verankert bleiben soll.

Nach dem knapp zweistündigen Gespräch waren sich die Gesprächsparteien einig, dass dieses Gesprächsformat unabdingbar ist, um einen Austausch zwischen polizeilicher Basis und oberster polizeilicher Führung zu gewährleisten. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht sich hier nicht nur seinen Mitgliedern, sondern auch den nicht oder anderweitig organisierten Kolleginnen der Kriminalpolizei und Schutzpolizei gegenüber verpflichtet: Probleme müssen erkannt werden und an die geeigneten Stellen transportiert werden. An den Lösungen muss dann sowohl von Seiten des BDK, als auch von Seiten der Obersten Dienstbehörde hart zum Wohle der Beschäftigten gearbeitet werden.

Und dafür stehen wir ein – BDK Bayern!

(Näheres auf der BDK-Homepage unter [www.bdk.de/der-bdk/landesverbaende/bayern/aktuelles](http://www.bdk.de/der-bdk/landesverbaende/bayern/aktuelles).)

## Informationseite der Projektgruppe

**Unterfranken (JV)** — Der BDK-Bezirksverband Unterfranken hat sich immer wieder dafür stark gemacht, dass die Arbeit der Projektgruppe »Kriminalitätsbekämpfung« transparenter dargestellt werden möge. Hierfür zeigten sowohl die Verantwortlichen der Projektgruppe als auch das Präsidium in den Gesprächen Verständnis und so sind bereits seit geraumer Zeit auf der Intranet-Seite der Projektgruppe die Ergebnisse übersichtlich und informativ dargestellt. Die Ergebnisse sind hier zu finden:

[www.intrapol.intra.polizei.bayern.de/news\\_service/projekte/2437465](http://www.intrapol.intra.polizei.bayern.de/news_service/projekte/2437465),

im Näheren unter »Aktuelle Ergebnisse aus den Arbeitspaketen«.

## Der BDK-Landesverband Bayern in den sozialen Medien

**Landesverband (JV)** — Besucht den BDK auf den sozialen Medien. Durch unsere Informationen auf Facebook und Instagram werdet Ihr immer ganz aktuell über unsere Arbeit für Euch und über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten:

Facebook <https://www.facebook.com/bdk.lv.by>  
Instagram [https://www.instagram.com/bdk\\_lvbayern](https://www.instagram.com/bdk_lvbayern)